

titel

Ja-Seite im Vorteil

Argumente polarisieren stark

MEDIENBERICHT ZUR BEGLEITSTUDIE

„ABSTIMMUNG PERSONENFREIZÜGIGKEIT VOM 08. FEBRUAR 2009, 1. WELLE, JANUAR 2009“
IM AUFTRAG VON SRG SSR IDEE SUISSE

Projektteam:

Claude Longchamp, Institutsleiter, Politikwissenschaftler,
Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen

Matthias Bucher, Projektleiter, Sozialpsychologe

Jonas Kocher, Datenanalytiker/Programmierer

Silvia Ratelband-Pally, Administratorin



Bern, den 07. Januar 2009

Copyright by gfs.bern

Sperrfrist: Freitag, 9. Januar 2009, 17 Uhr

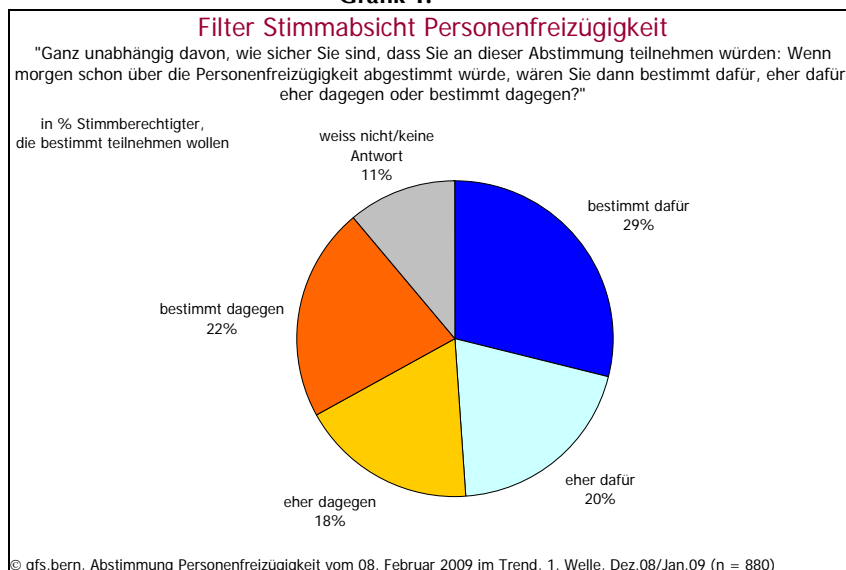
Das Inhaltsverzeichnis

DAS INHALTSVERZEICHNIS	2
1. HEADLINES.....	3
1.1. DER UNTERSUCHUNGSANSATZ.....	4
2. DIE BEFUNDE	7
2.1. DIE DISPOSITIONEN	7
2.1.1. <i>Die vorläufigen Teilnahmeabsichten</i>	7
2.1.2. <i>Die vorläufigen Stimmabsichten</i>	7
2.1.3. <i>Das vorläufige Konfliktmuster</i>	8
2.1.4. <i>Zwischenbilanz</i>	10
2.2. DIE BEWERTUNG DER ARGUMENTE	11
2.2.1. <i>Die Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten</i>	11
2.2.2. <i>Bisherige Wirkungen der Argumente</i>	12
2.2.3. <i>Zwischenbilanz</i>	13
2.3. EIN VERGLEICH MIT DER MEINUNGSBILDUNG BEI DER ERSTEN VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DIE PERSONENFREIZÜGIGKEIT (SEPT. 2005).....	14
3. DIE SYNTHESE	16
DER ANHANG.....	20
DAS GFS.BERN TEAM	20

1. Headlines

Wäre Ende 2008 über die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgestimmt worden, hätten 49 Prozent der abstimmungswilligen StimmbürgerInnen bestimmt oder eher für die Personenfreizügigkeit gestimmt, und es wären 40 Prozent bestimmt oder eher dagegen gewesen. 11 Prozent hätten sich zwar beteiligen wollen, aber nicht gewusst, wie sie sich entscheiden sollten. Beteiligt hätten sich an der Volksentscheidung 48 Prozent der stimmberechtigten Personen.

Grafik 1:



Das sind die Hauptergebnisse der ersten von zwei Befragungen der SRG SSR idée suisse, erstellt durch das Forschungsinstitut gfs.bern zur Volksabstimmung vom 8. Februar 2009. Befragt wurden hierzu zwischen dem 22. Dezember 2008 und dem 4. Januar 2009 1'201 repräsentativ ausgewählte Personen. Bezogen auf die Gesamtheit der Befragten beträgt der statistische Stichprobenfehler +/- 2.9 Prozentpunkte.

Grafik 2:

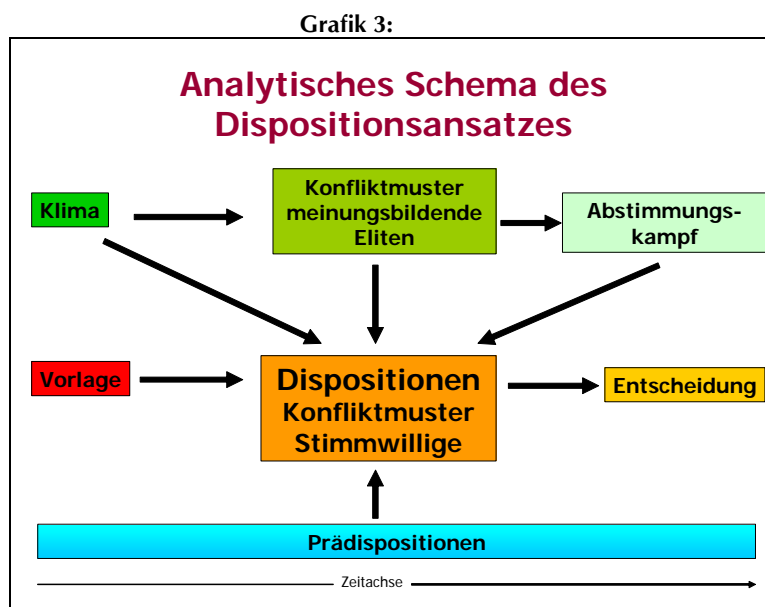
Datenbasis	
Grundgesamtheit:	Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz
Erhebungsart:	computerunterstützte Telefoninterviews (CATI)
Stichprobenbildung:	sprachregional geschichtete, doppelte Zufallsauswahl (Haushalte, BewohnerInnen)
Befragungsdauer:	22. Dez. 08 bis 04. Jan. 09; Mean-Day: 29.12.2008
Stichprobengrösse:	N = 1201 (Total), n = 880 (Abst.- Teilnahmewillige)
Stichprobenfehler:	+/- 2.9 Prozentpunkte bei 50/50 (N= 1201) +/- 3.4 Prozentpunkte bei 50/50 (n= 880) (beide bei 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit)
Verwendbarkeit:	exklusiv für SRG SSR idée suisse, Sperrfrist: Freitag, 09.01.2009, 17:00 Uhr

Zitiervorschlag: Repräsentativ-Befragung von 1'201 stimmberechtigten BürgerInnen aus der ganzen Schweiz. Durchgeführt zwischen dem 22. Dezember 2008 und dem 4. Januar 2009 für die SRG SSR Idée Suisse-Medien durch das Forschungsinstitut gfs.bern.

1.1. Der Untersuchungsansatz

Untersucht wird die einzige Vorlage der eidgenössischen Volksabstimmung vom 8. Februar 2009: die Weiterführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU).

Der hierzu verwendete Untersuchungsansatz folgt dem erprobten Vorgehen des Forschungsinstituts gfs.bern für Vorbefragungen zu Volksabstimmungen. Er basiert auf dem Dispositionsansatz. Dieser geht von der These aus, dass Entscheidungen, wie sie bei Volksabstimmungen zustande kommen, weder kollektiv noch individuell ein für alle Mal feststehen. Vielmehr entwickeln sie sich aus der Diskussion einer Vorlage heraus:



- Auf der Makroebene sind der Positionsbezug der meinungsbildenden Eliten (Regierung, Parlament, Medien), das Meinungsklima, in welchem die Entscheidung stattfindet sowie die Ausgestaltung des Abstimmungskampfs von Belang.
- Auf der Mikroebene geht es um die Verarbeitung von Informationen, welche vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen mit den Abstimmungsthemen geschieht.
- Daraus entstehen individuell Stimm- wie Teilnahmeabsichten, von uns als Dispositionen bezeichnet, welche sich im Verlaufe des Meinungsbildungsprozesses zu verbindlichen Entscheidungen in der Sache und bezüglich der Beteiligung an der Entscheidung verdichten. Von allen Individuen, die sich berechtigterweise beteiligen können, entsteht so bis zum Abstimmungstag der kollektiv verbindliche Entscheid.

Den vorläufigen Stand dieser Meinungsbildung bestimmen wir hier aufgrund einer Repräsentativ-Befragung, welche wir bei insgesamt 1'201 stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz durchgeführt haben. Der Befragungszeitraum reichte vom 22. Dezember 2008 bis zum 4. Januar 2009. Der mittlere Befragungstag war der 29. Dezember, an den Feiertagen wurden keine Interviews geführt.

Befragt wurden stimmberechtigte SchweizerInnen, die im Inland wohnhaft sind. Wir befragten insgesamt 880 Personen, die an der Volksabstimmung bestimmt teilnehmen wol-

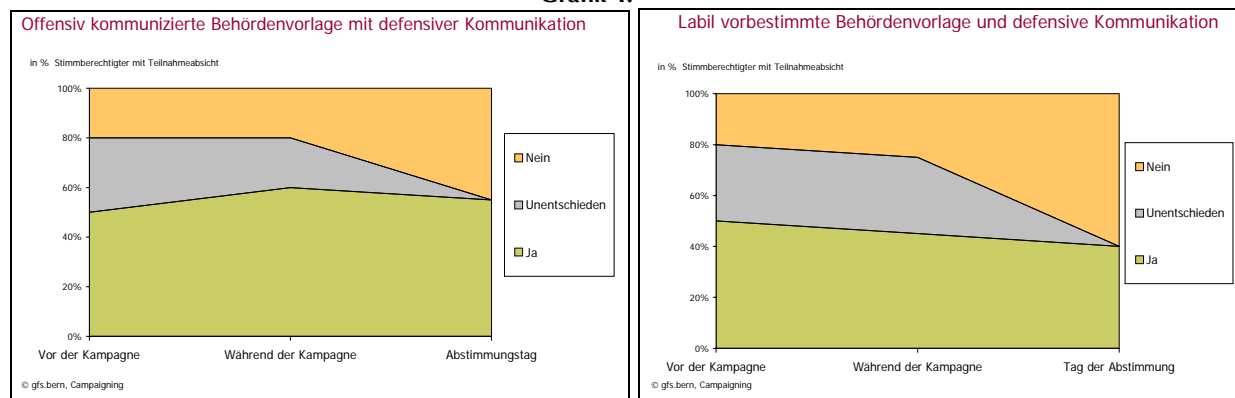
len, resp. 321, die das nicht tun wollen. Wir haben bewusst mehr beteiligungsbereite Personen interviewt, weil sie für die Bestimmung der Stimmenverhältnisse massgeblich sind, während die anderen nur zur Kontrolle der Mobilisierungsbereitschaft dienen.

Die Befragung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) realisiert. Es wurden drei gleich strukturierte Erhebungen in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz durchgeführt. In der Ausgangslage wurden die beiden kleineren Sprachgruppen überrepräsentiert befragt, um bessere sprachregionale Analysen vornehmen zu können. Für gesamtschweizerische Aussagen wurde diese Verzerrung wieder zurückgewichtet.

Alle so ermittelten Ergebnisse verstehen sich nicht als Prognosen, sondern als Momentaufnahme des Meinungsbildungsprozesses. Eine Prognose kann höchstens dann vorgenommen werden, wenn nicht nur richtungsmässige Tendenzen, sondern auch zeitliche Trends in den bekundeten Entscheidungen vorliegen. Denn nur dann kann man entscheiden, ob die Verhältnisse stabil sind oder – was viel häufiger ist – die Meinungsbildung dynamisch verläuft. Einzig aufgrund von Einmalbefragungen ist dies nicht möglich; es braucht mindestens zwei vergleichbare Erhebungen.

Der Verlauf der Meinungsbildung kann indessen aufgrund der Erfahrungen, die wir in den letzten 10 Jahren mit Befragungen zu Volksabstimmungen für die SRG gesammelt haben, hypothetisch formuliert werden. Dabei muss man zuerst unterscheiden zwischen Meinungsbildungsprozessen zu Volksinitiative resp. zu Behördenvorlagen. Da es sich bei der Volksabstimmung zur Personenfreizügigkeit um ein Referendum handelt, besprechen wir hier nur die Arbeitshypothesen zu Behördenvorlagen.

Grafik 4:



Bei Behördenvorlagen spielt der Effekt der vorbestimmten Meinungsbildung nur dann, wenn Gesetzesänderungen ein breites Bevölkerungsanliegen aufgreifen. In diesem Fall sind die Kampagnen im Wesentlichen dazu da, in der Bevölkerung vorhandene Prädispositionen aufzugreifen und zu verstärken, marginal auch meinungsaufbauend zu wirken. Mit klaren Prädispositionen ist dann zu rechnen, wenn der Abstimmungsgegenstand selbstredend, eindeutig und die Konsequenzen der Entscheidung klar sind. Je häufiger man darüber bereits abgestimmt hat resp. je mehr ein Bezug der Vorlage zum Alltag der Bürgerschaft besteht, umso eher ist dies erfahrungsgemäss auch gegeben.

Beim neuen Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist eine Reihe von Voraussetzungen einer prädisponierten Entscheidung gegeben. Über das Thema wurde schon einmal indirekt, ein anderes Mal direkt abgestimmt. Es bestehen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Wirtschaft und Alltag. Der generelle Sachverhalt, um den es geht, kann als

einigermaßen bekannt vorausgesetzt werden. Mit dem Vorlagentitel wird ein wesentliches Merkmal der Entscheidung angesprochen. Beschränkte Unsicherheiten bestehen aber bezüglich der Folgen der Entscheidung, weil sie mit dem Bezug auf die Bilateralen von den beiden Lagern sehr unterschiedlich gesehen werden. Es besteht zudem kein genaues Wissen über die Details. Auch die Vorlagenkonstruktion mit der Verbindung von Verlängerung und Erweiterung auf die neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien erlaubt es nicht allen BürgerInnen, eine widerspruchsfreie Stimmabgabe leisten zu können.

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Entscheidung für eine Behördenvorlage stark vorbestimmt ist, wenn auch nicht vollständig. In der Analyse der Befunde werden wir deshalb auf die direkte Vergleichsabstimmung vom 25. September 2005 (Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die 10 damals neuen ost- und südeuropäischen EU-Staaten) Bezug nehmen, nicht zuletzt, weil die politische Konstellation ähnlich war. Divergent war allerdings das wirtschaftliche Umfeld, fand doch die frühere Entscheidung über die Personenfreizügigkeit unter konjunkturell besseren Voraussetzungen statt.

Die zentralen Hypothesen lauten:

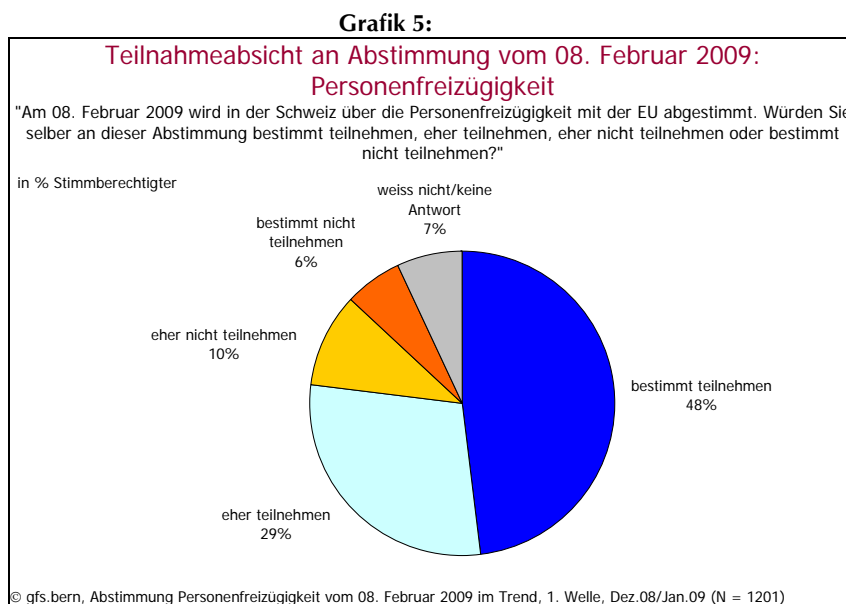
1. Wenn es der Ja-Seite gelingt, die Themenführung in der Kampagne in einem ähnlichen Masse zu übernehmen wie das 2005 der Fall war, ist mit gewissen Einschränkungen, die sich aus der Wirtschaftslage ergeben, mit einem vergleichbaren Prozess der Meinungsbildung zu rechnen. Eine Annahme der Vorlage in einer ähnlichen Grössenordnung wie 2005 ist dann das wahrscheinlichste Szenario.
2. Ist dies allerdings nicht der Fall, ist davon auszugehen, dass die parlamentarische Allianz, welche die Mehrheit ausmachte, zerfällt und sich auch in der Bevölkerung ein generell negativer Trend in der Meinungsbildung durchsetzt. Unter dieser Bedingung ist die Ablehnung der Vorlage das wahrscheinlichste Szenario.

2. Die Befunde

2.1. Die Dispositionen

2.1.1. Die vorläufigen Teilnahmeabsichten

Wäre Ende Dezember 2008 über die Personenfreizügigkeit entschieden worden, hätten sich 48 Prozent der stimmberechtigten Schweizer BürgerInnen an der Volksentscheidung beteiligt. Das verweist auf ein eher überdurchschnittliches Interesse an dieser Entscheidung.

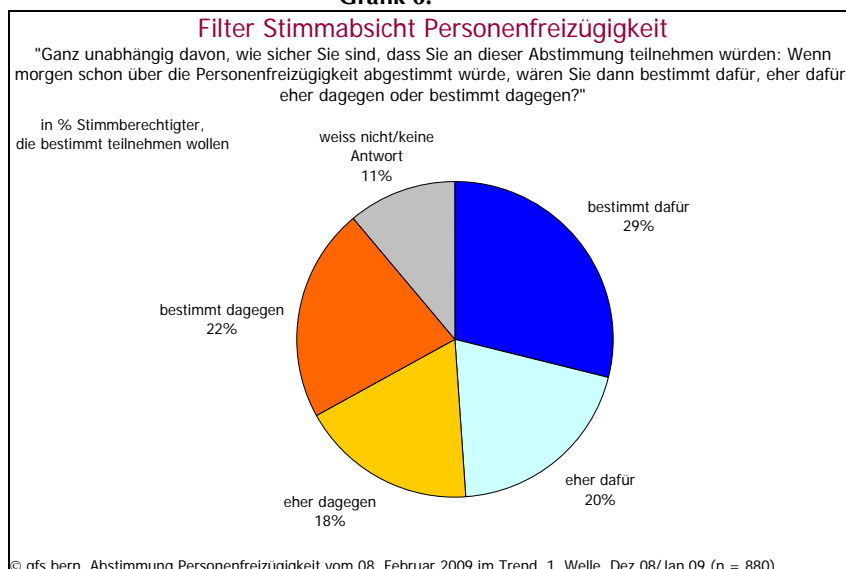


Die Mobilisierung zeigt sich links etwas höher als im Zentrum und rechts davon. Gut 6 von 10 bekennende WählerInnen von SP oder Grünen würden sich heute an der Volksentscheidung beteiligen. Bei den übrigen Parteien sind es etwas mehr als die Hälfte. Von den parteiungebunden stimmenden BürgerInnen hätte sich gut ein Viertel beteiligt.

2.1.2. Die vorläufigen Stimmabsichten

51 Prozent der an der Abstimmung teilnahmewilligen BürgerInnen haben bereits jetzt eine feste Stimmabsicht. Weitere 38 Prozent verfügen über eine tendenzielle Ausrichtung zur Personenfreizügigkeit. 11 Prozent der beteiligungsbereiten Personen äussern noch gar keine Entscheidungstendenz.

Grafik 6:



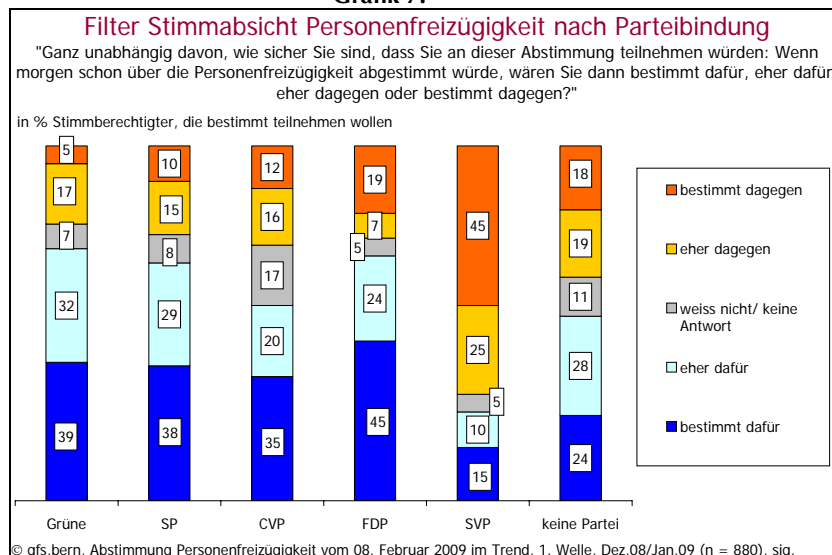
29 Prozent der Stimmberechtigten mit einer Abstimmungsbeteiligungsabsicht würden heute bestimmt für die Personenfreizügigkeit votieren. Weitere 20 Prozent wären eher dafür. Zusammengefasst ergibt das momentan 49 Prozent, die eher auf der Pro-Personenfreizügigkeits-Seite stehen. 22 Prozent hingegen sind bestimmt dagegen, weitere 18 Prozent eher dagegen. Aufaddiert ergibt das für den Moment 40 Prozent, die eher auf der Nein-Seite stehen. Es verbleiben die bereits besagten 11 Prozent Unentschiedenen.

Damit hat bisher keine der beiden Seiten eine gesicherte Mehrheit hinter sich versammeln können. Der Anteil tendenziell Entschiedener auf der Ja-Seite ist aber etwas grösser als auf der Nein-Seite. Das Ja-Lager hat damit Startvorteile.

2.1.3. Das vorläufige Konfliktmuster

Die hervorstechendsten Differenzen im vorläufigen Konfliktmuster existieren bei den Parteibindungen. Eigentliche Gegensätze in den Stimmabsichten finden sich zwischen den Parteilagern, wie sie sich aufgrund des Stimmverhaltens im Parlament resp. der Parolen für die Volksabstimmung auch positioniert haben.

Grafik 7:



Konkret bedeutet das: Eine Mehrheit der abstimmungswilligen, sich als WählerInnen von FDP, CVP, SP oder der Grünen Bekennenden, würde heute für die Personenfreizügigkeit votieren. Die zustimmenden Anteile variieren zwischen 71 Prozent (Grüne) und 55 Prozent (CVP). Die Prozentwerte für die Ablehnung bewegen sich zwischen 22 (Grüne) und 28 Prozent (CVP).

Im Lager der abstimmungswilligen SVP-WählerInnen sind die Verhältnisse genau umgekehrt: 70 Prozent würden gegenwärtig Nein stimmen, 25 Prozent wären dafür.

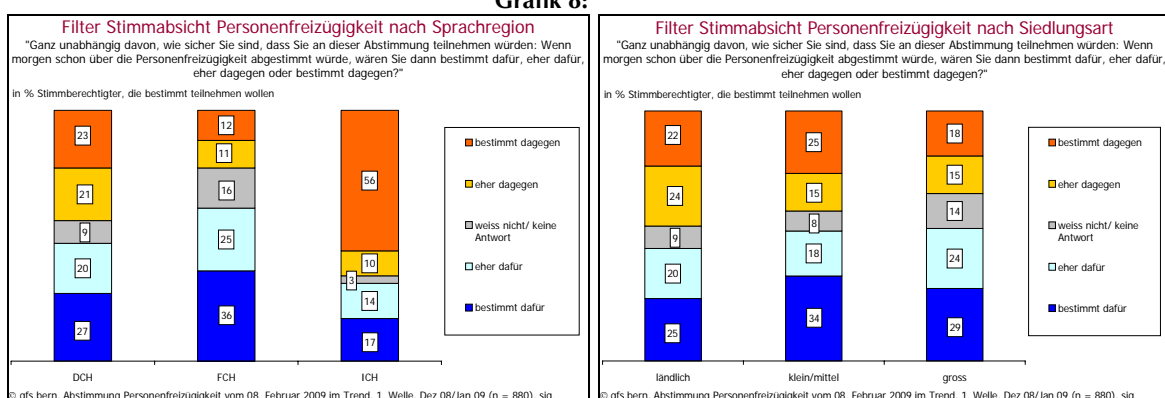
Die parteipolitisch ungebundenen BürgerInnen mit Beteiligungsabsichten neigen eher auf die Ja- als auf die Nein-Seite. Sie befürworteten heute zu 52 Prozent die Personenfreizügigkeit und lehnten sie zu 37 Prozent ab.

Über die politische Polarisierung hinaus finden sich sechs weitere signifikante Konfliktlinien in den Stimmabsichten. Namentlich sind dies...

- in räumlicher Hinsicht Unterschiede zwischen den Sprachregionen und der Siedlungsart
- in sozialer Hinsicht Differenzen entlang der sozialen Schichtung und
- in demografischer Hinsicht Abweichungen zwischen den Altersklassen und den Geschlechtern.

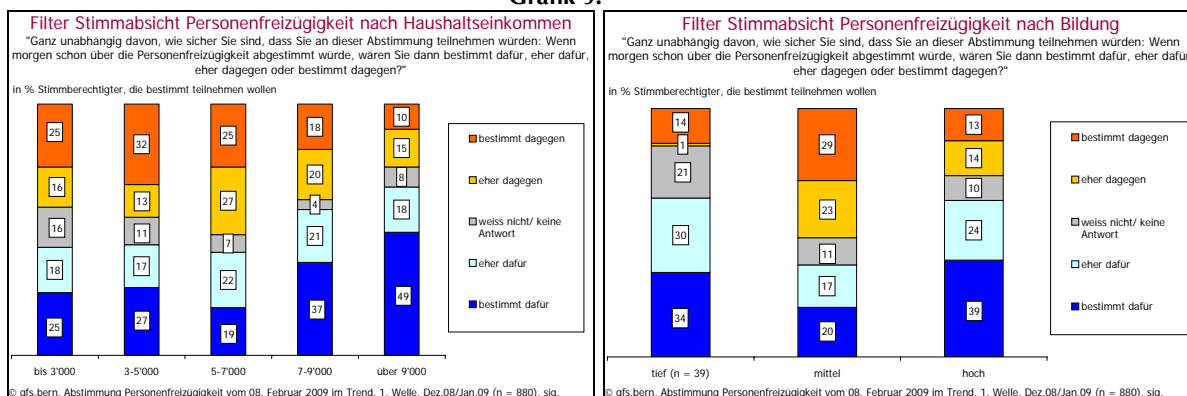
Keine dieser Konfliktlinien ist aber so klar ausgeprägt wie bei den Parteibindungen. Die Zustimmungstendenz ist in der französischsprachigen Schweiz am grössten, in der italienischsprachigen am geringsten. Sie liegt in den Zentren und Agglomerationen insgesamt etwas über dem Mittel, auf dem Lande einiges darunter.

Grafik 8:



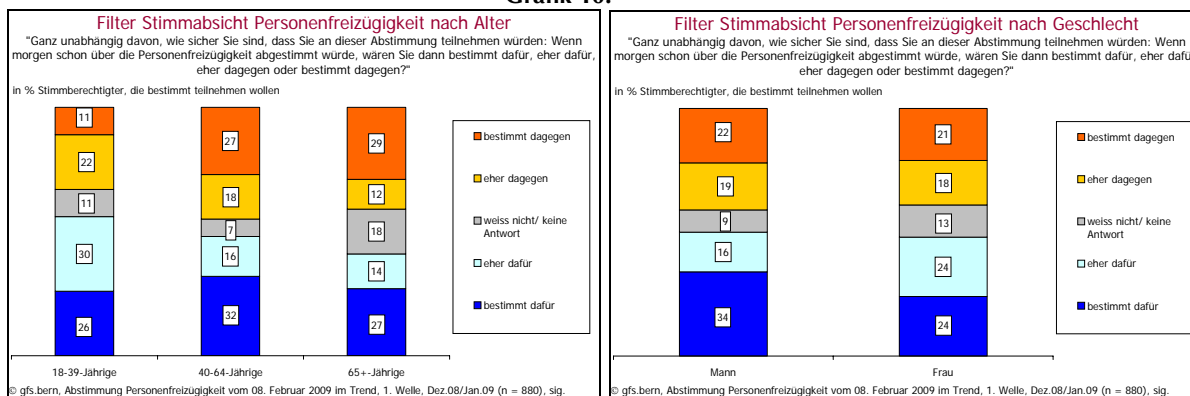
In den hohen Einkommensklassen ist die Ja-Tendenz klar höher als im Durchschnitt. Vor allem bei mittleren Einkommensverhältnissen ist die Ablehnungsbereitschaft überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Bei der Schulbildung wiederholt sich ein vergleichbares Muster: Je höher diese ist, desto eher ist man für das Personenfreizügigkeitsabkommen; bei Personen mit einer Berufslehre überwiegt die Skepsis. Die Ergebnisse für die untersten Bildungsschichten dürfen angesichts der hier eher geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden.

Grafik 9:



Schliesslich gilt, dass jüngere Menschen überdurchschnittlich für die Personenfreizügigkeit sind und die Zustimmungsrates abnimmt, je älter die StimmbürgerInnen sind. Zudem ist der Ja-Anteil unter den Männern minimal höher als unter den Frauen.

Grafik 10:



2.1.4. Zwischenbilanz

Die vorläufige Mobilisierungsbereitschaft ist leicht überdurchschnittlich. Die ersten Stimmabsichten verweisen auf einen Vorteil der Ja-Seite, ohne aber dass sie über eine Mehrheit verfügen würde.

Das Konfliktmuster ist bereits ausgeprägt. In erster Linie ist es parteipolitischer Natur und zwar gemäss den Parteiparolen. Zudem gibt es Einflüsse regionaler, sozialer und demografischer Natur in den Stimmabsichten.

Insgesamt erinnert diese Ausgangslage auffällig stark an jene bei der Abstimmung von 2005 über die Personenfreizügigkeit wie sie jetzt gilt. Damals waren zum gleichen Zeitpunkt vor der Abstimmung 49 Prozent dafür, 36 Prozent dagegen und 15 Prozent unentschieden. Es hätten sich 49 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt. Das Konfliktmuster war auch damals vor allem parteipolitischer Natur.

Von den beiden in der Einleitung aufgestellten Arbeitshypothesen ist damit die erste für die Analyse der Ausgangslage eindeutig zutreffender. Die wesentliche Form der Prädisponierung der jetzigen Entscheidung geschieht durch die Entscheidung, die 2005 in vergleichbarer Sache gefällt wurde. Ob das auch in Zukunft so sein wird, hängt allerdings davon ab, wie sich die Kampagne entwickelt.

2.2. Die Bewertung der Argumente

2.2.1. Die Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten

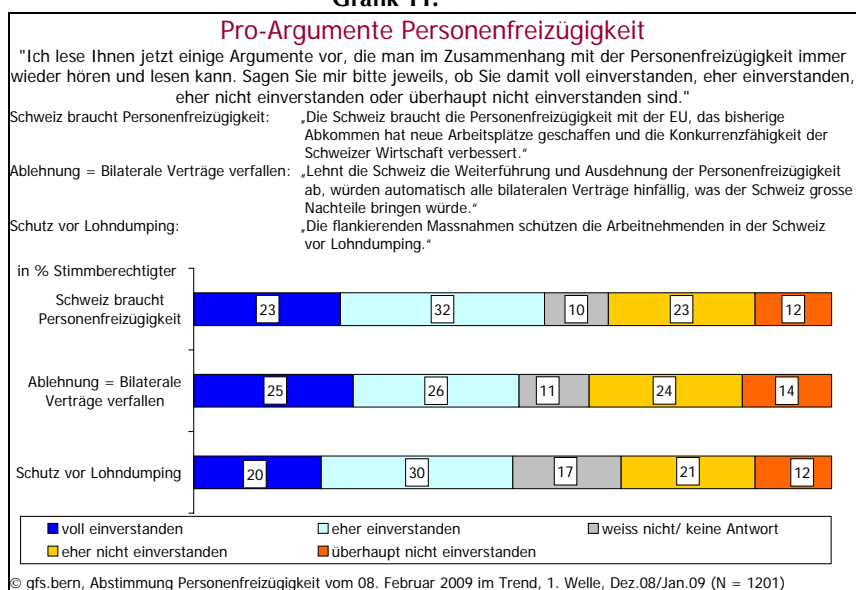
Die Argumente-Bewertung verweist auf eine klar polarisierte Situation. Beide Seiten verfügen in unserer Untersuchung über knapp mehrheitsfähige Botschaften. Keine Seite verfügt aber über ein in der Popularität eindeutig hervorstechendes Argument.

Auf der Ja-Seite ist die Zustimmung dann am höchsten, wenn es um die Notwendigkeit der Personenfreizügigkeit geht. 55 Prozent der befragten StimmbürgerInnen sind der Ansicht, die Schweiz brauche die Personenfreizügigkeit aus wirtschaftlichen Gründen. Sie habe geholfen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit des Landes zu verbessern. Ein Zehntel kann diese Aussage nicht beurteilen.

51 Prozent folgen der Auffassung, dass bei einer Ablehnung der jetzigen Vorlage die Bilateralen Verträge aus dem Jahre 2000 hinfällig würden, was nachteilig für die Schweiz wäre. 11 Prozent sind hier unschlüssig.

Genau 50 Prozent sind schliesslich damit einverstanden, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz dank den flankierenden Massnahmen vor Lohndumping geschützt seien. 17 Prozent sind hier unsicher.

Grafik 11:

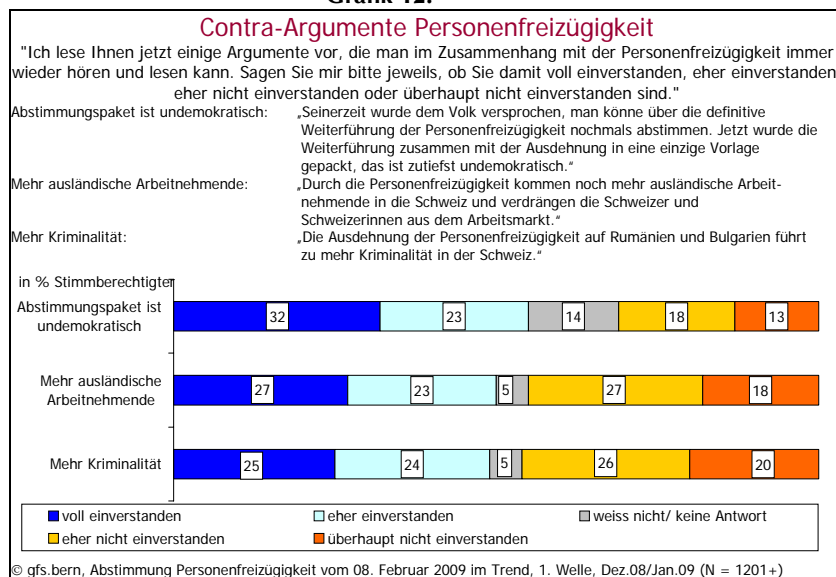


55 Prozent der Befragten folgen dem gegnerischen Argument, wonach es undemokratisch gewesen sei, die Verlängerung mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit in einer einzigen Abstimmungsvorlage zu koppeln, ein Siebtel zeigt sich mit dieser Fragstellung indes- sen überfordert.

Genau die Hälfte der Interviewten ist der Auffassung, bei einem Ja zur Personenfreizügig- keit würden mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz kommen und die einheimi- schen ArbeiterInnen vom Arbeitsmarkt verdrängen. Nur jede 20ste Person kann dieses Argument der Nein-Seite nicht bewerten.

49 Prozent sind es schliesslich, die davon ausgehen, mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien würde die Kriminalität in der Schweiz zunehmen. Auch hier sind nur 5 Prozent ohne Meinung.

Grafik 12:

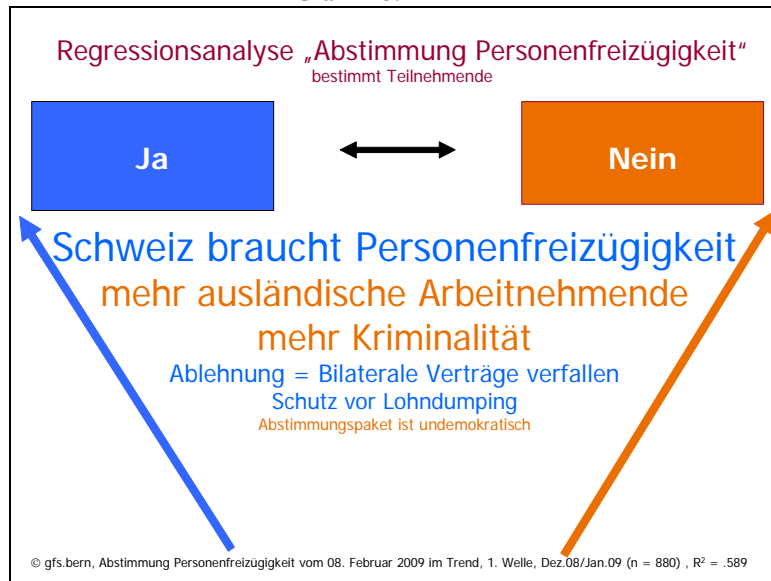


Damit haben wir kein eigentliches Bumerang-Argument gefunden, wonach die Thematisierung eines Sachverhaltes genau das Gegenteil des Erwarteten bewirkt. Alle sechs untersuchten Kommunikationsinhalte polarisieren aber in einem erheblichen Masse. Sie finden viele StimmbürgerInnen, die ihnen widersprechen, in allen Fällen aber etwas mehr, die ihnen zustimmen. Das gilt für die hier evaluierten Botschaften beider Lager.

2.2.2. Bisherige Wirkungen der Argumente

Welche der sechs hier untersuchten Argumente für oder gegen die Verlängerung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hat bisher am meisten auf die Stimmabsicht der BürgerInnen gewirkt? Die multiple Regressionsanalyse gibt eine der möglichen Antworten darauf. Sie misst, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Zustimmung zu einem Argument zu der intendierten Stimmabgabe führt. Sie macht das nicht nur für jedes Argument einzeln, sondern auch für alle miteinander. Damit simuliert sie am besten, wie die in der Öffentlichkeit geäusserten Botschaften im Vergleich wirken.

Grafik 13:



Die bisher grösste Wirkung hat die Aussage des Ja-Lagers entfaltet, wonach die Schweiz die Personenfreizügigkeit aus wirtschaftlichen Gründen brauche. Allerdings steht dem – fast gleich wirksam – gegenüber, dass die Öffnung die Konkurrenz für SchweizerInnen auf dem Arbeitsmarkt erhöht resp. dass die Kriminalität mit der Erweiterung zunehmen werde. Etwas weniger gewirkt haben bisher die befürwortenden Botschaften, wonach die Ablehnung der jetzigen Vorlage zu einer Kündigung der Bilateralen Verträge führen würde, und dass der Schutz vor Lohndumping genügend ausgebaut sei. Die geringste Wirkung erzielte bisher die Demokratie-Kritik. Das ist nicht so, weil die Botschaft auf der Nein-Seite nicht gewirkt hätte, sondern weil es auch BefürworterInnen der Personenfreizügigkeit gibt, die diese Ansicht teilen, ohne deshalb aber gleich die Vorlage ablehnen zu wollen.

2.2.3. Zwischenbilanz

Die Meinungsbildung zur Personenfreizügigkeit ist nicht nur hinsichtlich der Stimmabsichten und des Konfliktmuster bereits weit fortgeschritten. Es gilt auch, dass die meisten der getesteten Argumente zu der erst jungen Kampagne verstanden werden und eine spezifische Wirkung entfaltet haben. Allerdings hat noch kein Argument den Entscheidungsprozess dominieren und damit massgeblich beeinflussen können. Es ist möglich, dass sich diese selbst bis zum Abstimmungstag nicht ändern wird, denn die Perspektiven auf die Personenfreizügigkeit stehen einander ausgesprochen polarisiert gegenüber, ohne dass eine Seite über ein wirklich populäres und zügiges Schlüsselargument verfügen würde.

2.3. Ein Vergleich mit der Meinungsbildung bei der ersten Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit (Sept. 2005)

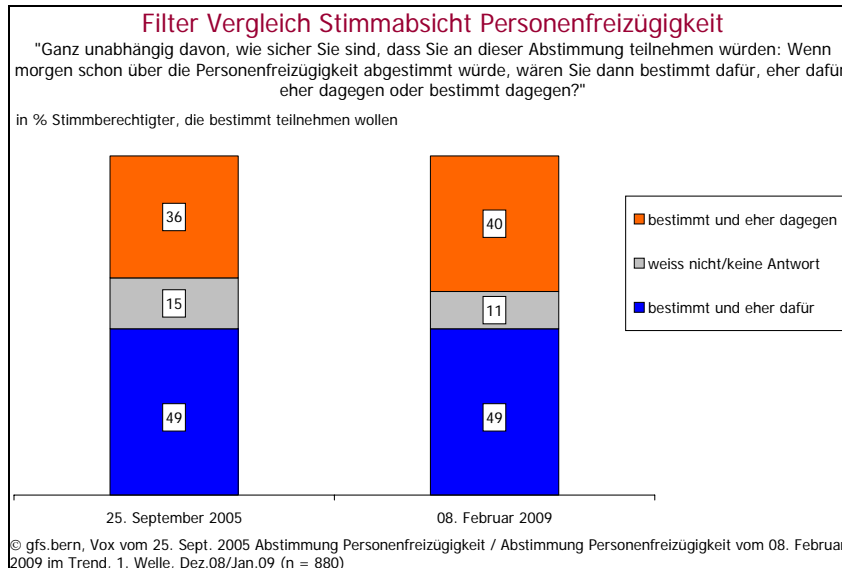
Am 25. September 2005 stimmte die Schweiz über den Bundesbeschluss zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die damals neuen EU-Staaten in Ost- und Südeuropa sowie über die Revision der flankierenden Massnahmen ab, also über die heute geltende Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz.

An der Entscheidung, nahmen schliesslich 54 Prozent teil. Davon votierten 56 Prozent für die Vorlagen und es waren 44 Prozent dagegen.

Das Konfliktmuster war auch damals gemäss VOX-Nachanalyse primär politischer Natur. Dies wiederum wurde durch die Werthaltungen gegenüber dem Ausland und den AusländerInnen sowie durch das Regierungsvertrauen bestimmt. Es hing auch von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ab. Entsprechend spiegelten sich Schichtfragen im Abstimmungsentscheid. Demografische Einflüsse waren nicht signifikant, räumliche nur beschränkt (vgl. Vox – Analyse der eidg. Abstimmungen vom 25. Sept. 2005)

Die Nachanalyse zeigte zudem, dass die Ja-Seite in dreierlei Hinsicht klar mehrheitsfähige Botschaften platzieren konnte. Sie betrafen die Erschliessung neuer Märkte im EU-Osten, die Vorteile für Schweizer Firmen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften und für SchweizerInnen, die ins Ausland wollen. Die populärsten Argumente der Gegnerschaft waren der vermehrte Druck auf den schweizerischen Arbeitsmarkt einerseits, die Belastungen für die Sozialwerke andererseits. Sie wurden von einer knappen Mehrheit geteilt.

Grafik 14:

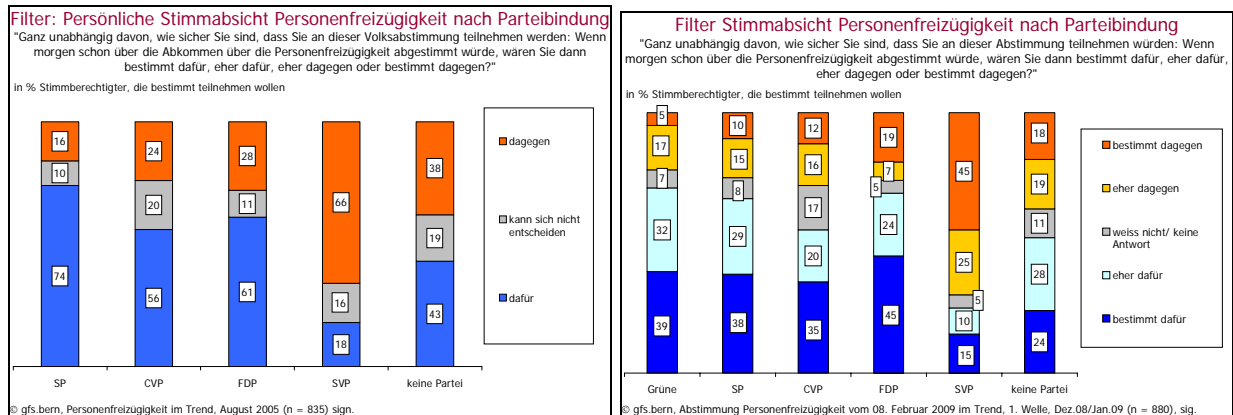


Die Voruntersuchung zur damaligen Untersuchung, die gfs.bern in gleicher Art und Weise wie die vorliegende Untersuchung für die SRG SSR idée suisse durchgeführt hatte, ergab 6 Wochen vor dem Abstimmungstag ausgesprochen ähnliche Werte wie die aktuell vorgefundenen.

Die Teilnahmeabsichten beliefen sich damals auf 49 Prozent der Stimmberechtigten. Jetzt sind es 48 Prozent. Die Mobilisierungsbereitschaft war damit gleich wie heute. Die Stimmabsichten betrug 2005 rund 6 Wochen vor der finalen Entscheidung 49 Prozent bestimmt und eher dafür, 36 Prozent bestimmt und eher dagegen; 15 Prozent waren damals

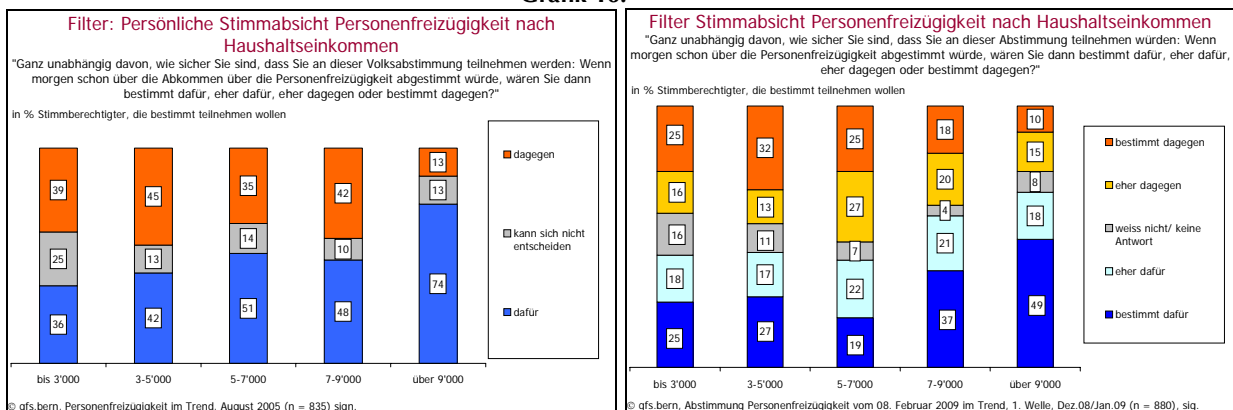
unschlüssig. Heute ist der Anteil der Unschlüssigen etwas geringer und die vorentscheidene Gegnerschaft ist etwas grösser. Die Befürwortung war damals gleich stark wie heute und sie hatte ein vergleichbares Profil. Bei der SP war die Zustimmungsrates etwas höher als heute, bei der CVP gleich, bei der FDP etwas geringer. Dasselbe gilt auch für die SVP, wo seinerzeit 18 Prozent für die Personenfreizügigkeit votieren wollten, heute genau ein Viertel. Grösser als vor 4 Jahren ist die Zustimmungsbereitschaft heute bei den Parteungebundenen.

Grafik 15:



Im Wesentlichen wiederholt sich damit das Konfliktmuster, das in der ersten Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit beobachtet werden konnte. Es ist sogar etwas ausgeprägter als damals, was sich vor allem im geringeren Anteil Unschlüssiger in der aktuellen Untersuchung ausdrückt. Leichte Unterschiede ergeben sich im parteipolitischen Profil. Die Opposition auf der rechten Seite hat gegenüber 2005 eher etwas abgenommen, sie ist links aber etwas grösser. Die Ablehnungstendenz war 2005 bei den Parteungebundenen stärker als heute. Ein zweiter Unterschied ergibt sich entlang des Haushaltseinkommens. Namentlich in den mittleren Einkommensklassen ist die Ablehnungsbereitschaft der Personenfreizügigkeit heute stärker ausgeprägt als sie es 2005 in der Ausgangslage war.

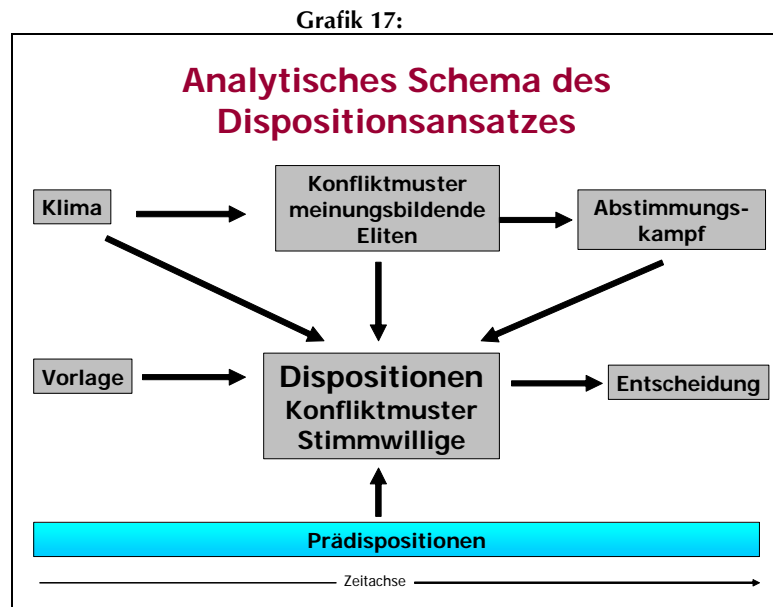
Grafik 16:



Aus der weitgehenden Kongruenz der Ausgangslagen 2005 und 2009 kann man aber nicht zwingend folgen, dass es auch zu einer analogen Entwicklung in der Entscheidungsfindung bis zum Abstimmungstag kommt. Denn das hängt weniger von den Alltagserfahrungen der BürgerInnen ab als vom Verlauf der Pro- und Kontra-Kampagnen. Bei diesen halten wir für den Moment eine ausgesprochen polarisierte Situation fest, ohne dass jetzt schon ein Schlüsselargument sichtbar wäre. Massive Einflüsse aus der veränderten Wirtschaftslage einerseits und der leicht modifizierten Fragestellung andererseits lassen sich nicht erkennen, allenfalls haben sie die Ausgangslage für die Opponenten verbessert.

3. Die Synthese

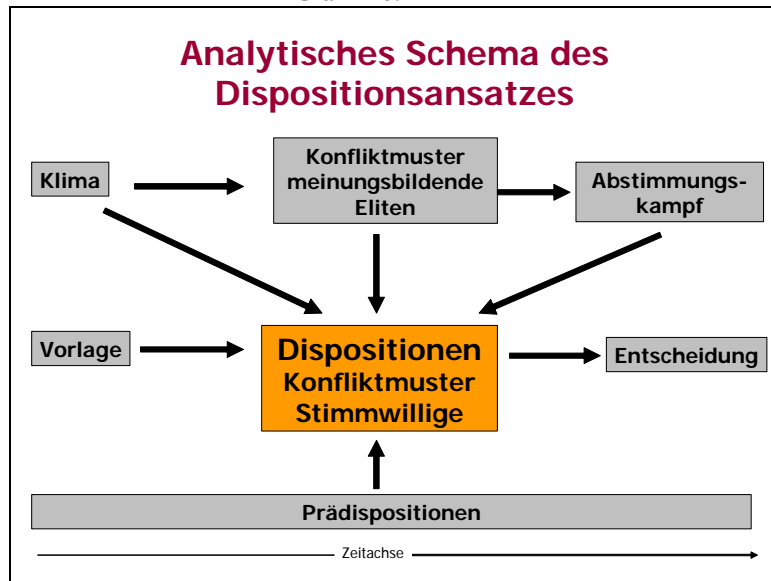
Die erste von zwei Befragungen zur Volksabstimmung vom 8. Februar 2009, die zur Weiterführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gesamteidgenössisch stattfindet, zeigt Vorteile für die Ja-Seite. Zwar hat keine Seite eine gesicherte Mehrheit hinter sich, doch überwiegt der Ja- den Nein-Anteil.



Argumentativ hat trotz kurzer Kampagne am meisten gewirkt, dass man die Personenfreizügigkeit für die Schweizer Wirtschaft für unerlässlich hält. Es wird in erster Linie gesehen, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes verbessert und Arbeitsplätze geschaffen hat. Bemerkte wurde aber auch, dass der Druck auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gestiegen ist, und es wird befürchtet, dass die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien gesellschaftlich nachteilige Folgen haben wird. In zweiter Linie erwartet man bei einem Nein der Schweiz zur Personenfreizügigkeit negative Auswirkungen auf die Bilateralen Verträge mit der EU. Man sieht, dass es im Rahmen der flankierenden Massnahmen hierzu genügend Instrumente gegen das Lohndumping gibt. Nur in dritter Linie spielt die Frage der Paketlösung eine Rolle, die mit der Kombination von Verlängerung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit gewählt worden ist.

Keiner der gestesteten Botschaften kommt bisher eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Man kann es auch so sagen: Die Argumente sind auf dem Tapet, sie werden überwiegend verstanden und sie polarisieren alle mehr oder minder stark. Das es noch zu keiner Zuspitzung gekommen ist, hängt mit dem Zeitpunkt der Befragung zusammen. Zu erwarten ist, dass das nach der nächsten Erhebung klarer sein wird.

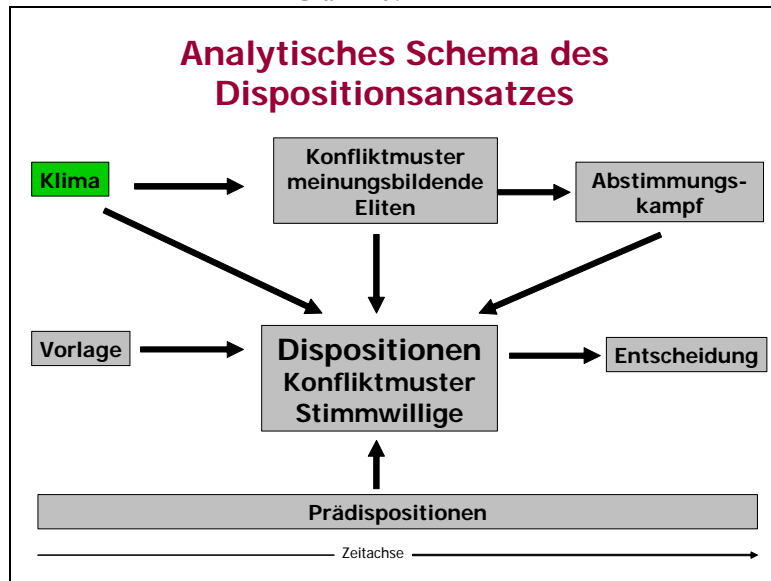
Grafik 18:



Die Polarisierung hat sich bisher vor allem auf die parteipolitischen Entscheidungen ausgewirkt. Die Linke und das bürgerlichen Zentrum befürworten die Personenfreizügigkeit, die SVP lehnt sie ab. Soweit dies mit der ersten Erhebung überprüft werden kann, kann man von Übertragung der Standpunkte von oben nach unten sprechen, die Parolen haben sich auf die Parteibasen ausgewirkt. Überall finden sich die erwartbaren Mehrheiten, wenn auch nicht überall gleich stark ausgeprägt. Die parteipolitische Polarisierung wird durch die räumliche Differenzierung ausgeweitet. Die vorläufige Zustimmung ist in der Roman- die über-, in der italienischsprachigen Schweiz unterdurchschnittlich. Sie ist in den urbanen Gebieten etwas über dem Mittel, in den ruralen darunter. Zudem zeigen sich soziale Einflüsse: Je höher die Bildung und je tiefer das Alter ist, desto eher wird die Personenfreizügigkeit befürwortet.

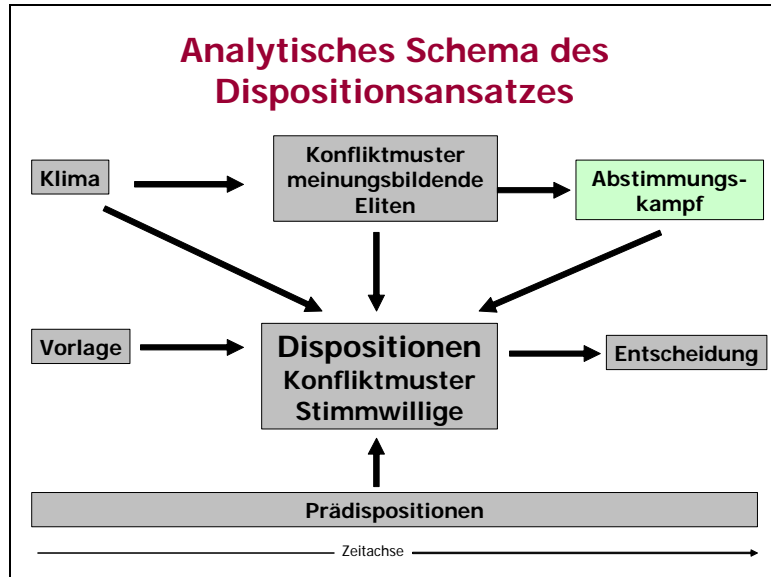
Das Profil der Entscheidung, das hier in seiner Ausgangslage vor Einsetzen der Hauptkampagne analysiert werden kann, gleicht auffällig jenem, das wir vor dreieinhalb Jahren bei der ersten direkten Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit ermittelt haben. In den Worten des Dispositionsansatzes bedeutet das, dass die damaligen politischen Entscheidungen und die seitherigen beruflichen und alltäglichen Erfahrungen stark nachhallen und sich in der Ausgangslage zur neuen Abstimmung kollektiv und individuell in einem hohen Masse wieder finden.

Grafik 19:



Wo sich Divergenzen ergeben, kann man von unterschiedlichen Umfeldeinflüssen ausgehen. So ist die Zustimmungsbereitschaft auf der linken Seite des politischen Spektrums etwas geringer als 2005; dafür ist sie bei den parteipolitisch Ungebundenen rechts der Mitte diesmal höher. Die Gegnerschaft ist zudem in den mittleren Einkommensklassen etwas stärker bei der ersten Abstimmung. Den zentralen Grund dafür sehen wir darin, dass ein Teil der Erwartungen in die Bilateralen und Personenfreizügigkeit angesichts des negativen wirtschaftlichen Umfeldes relativiert worden ist.

Grafik 20:



Ob das bis zum Abstimmungstag auch so bleibt, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Es hängt in erster Linie vom Verlauf des Abstimmungskampfes ab. Relativiert werden können aber Spekulationen, wonach die globale Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftslage in der Schweiz die Ausgangslagen für die Personenfreizügigkeit grundlegend verändert hätte.

These 1:

Die Ja-Seite beginnt die Hauptphase des Abstimmungskampfes mit einem Vorteil.

These 2:

Die Wirtschaftsargumente sind unverändert entscheidend. Sie wurden aber durch das wirtschaftliche Umfeld relativiert.

These 3:

Es gibt noch kein Schlüsselargument. Alle Botschaften polarisieren. Die Kampagne wird zeigen, wer am Ende die Mehrheit hinter sich hat.

Der Anhang

Das gfs.bern Team

[Identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



Matthias Bucher

Sozialpsychologe, Projektleiter gfs.bern.
Schwerpunkte: Einstellungsforschung,
Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad
hoc-Studien, quantitative Methoden.

[Identität]



JONAS KOCHER

Projektmitarbeiter gfs.bern
Schwerpunkte der Arbeit:
Statistische Datenanalyse,
Medienanalysen, Visualisierung.

[Identität]



SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,
Visualisierungen, Projektadministration,
Vortragsadministration.